

Vorlage Nr. II/41/2023  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Ortsgesetz über die Zahl der Mitglieder des Magistrats in der Stadt Bremerhaven**

### **A Problem**

In der Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen SPD, CDU und FDP in der 21. Wahlperiode der Seestadt Bremerhaven 2023 – 2027 wurde vereinbart, dass zwei neue hauptamtliche Dezernate gebildet werden. Die Zahl der hauptamtlichen Mitglieder des Magistrats erhöht sich hierdurch auf sechs Mitglieder.

Da die Zahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Magistrats gemäß § 46 Abs. 1 S. 2 VerfBrhv die der hauptamtlichen übersteigen muss, muss die Zahl der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder somit auf wenigstens sieben Mitglieder erhöht werden.

### **B Lösung**

Die Zahl der Magistratsmitglieder wird durch Ortsgesetz auf 13, und zwar auf sechs hauptamtliche und sieben ehrenamtliche Magistratsmitglieder, festgesetzt.

### **C Alternativen**

Es verbleibt bei der derzeitigen Anzahl der Magistratsmitglieder.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der geltende Stellenplan weist aktuell fünf Stellen für hauptamtliche Magistratsmitglieder aus. Eine weitere Planstelle muss geschaffen werden. Eine entsprechende Vorlage wird von Dezernat I unmittelbar zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

Ab dem Zeitpunkt der Besetzung der Stellen der zwei neuen hauptamtlichen Magistratsmitglieder entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund 19.800,00 € brutto monatlich. Aufgrund der im Ausschreibungsverfahren erforderlichen Gremienbefassungen ist mit einem Abschluss des Verfahrens allerdings nicht vor Ende November dieses Jahres zu rechnen, sodass voraussichtlich allenfalls Mehrkosten in 2023 in Höhe einer Monatsbesoldung entstehen werden.

Darüber hinaus erhalten die hauptamtlichen Stadträte gemäß §§ 1 Abs. 1, 7 Abs. 2 Entschädigungsortsgesetz eine Entschädigung bis zu 108,50 € monatlich.

Die ehrenamtlichen Magistratsmitglieder erhalten nach §§ 1 Abs. 1, 7 Abs. 1 i. V. m. § 6 Abs. 1 Entschädigungsortsgesetz eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von aktuell noch 1.135,86 €. Die Entschädigung wird jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres um den Prozentsatz angepasst, um den sich die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) erhöht. Ein Beschluss der Bürgerschaft zu einer Erhöhung liegt für das laufende Jahr noch nicht vor.

Daneben gelten die übrigen Bestimmungen des Entschädigungsortsgesetzes zum Erwerb-

sausfall (§ 9) und zum Versicherungsschutz (§ 12).

Die genauen finanziellen Auswirkungen aufgrund der vorgenannten Regelungen lassen sich zurzeit noch nicht genau beziffern.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Gleiches gilt für die übrigen gemäß § 8 Absatz 3 GOMag zu prüfenden Aspekte.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Magistratskanzlei abgestimmt.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den als Anlage 1 vorgelegten Entwurf des Ortsgesetzes über die Zahl der Mitglieder des Magistrats in der Stadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

Torsten Neuhoff  
Bürgermeister

**Anlage 1:** Entwurf des Ortsgesetzes über die Zahl der Mitglieder des Magistrats in der Stadt Bremerhaven